

X

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 29 "Lange Meile"

der Stadt Bad Homburg v.d.H.

Der Planungsbereich liegt im Süden der Stadt am südlichen Ende der Langen Meile.
Er umfaßt ca. 1,8 ha und ist bereits bebaut.

Im neuen Flächennutzungsplanentwurf ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Für den Planungsbereich bestand ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan
"Lange Meile" vom 24. 2. 1968. Er wurde durch Beschluß des Hessischen Verwaltungs-
gerichtshofes Kassel - AZ: IV N 10/67 - vom 11. 9. 1968 für ungültig erklärt.

Der neue Bebauungsplan sieht die gleichen Festsetzungen wie der ungültige
Bebauungsplan vor. Die vorhandene Bebauung wird in Art und Maß der Nutzung
festgeschrieben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist insbesondere erforderlich, um die
Voraussetzungen zum Erwerb des Straßenlandes und zum Ausbau der Langen Meile
zwischen den Straßen "Auf der Schanze" und "Fabriciusring" zu schaffen.

Die voraussichtlichen Kosten für den Straßenausbau betragen ca. DM 176.000,--.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bad Homburg v.d.H., den 26. 11. 1975

Dezernat V

gez. Kattenborn

(Dipl. Ing. Kattenborn)
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt

gez. Lotz

(Dipl. Ing. Lotz)
Leiter des Stadtplanungsamtes